

Stadt Coesfeld
Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

**Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Coesfeld
2007 – 2009**

Anhänge

- Anhang 1 Gesetzestexte
- Anhang 2 Planung des Bahnhofsgeländes am Jugendhaus Stellwerk
- Anhang 3 Angebote der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe



Mai 2007

Anhang 1

Gesetzestexte

Ausschnitt aus dem

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 16. Juli 1998 (BGBl. I. S. 1822).

Art. 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Ausschnitt aus dem
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und
Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S.
1163)

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe

Erster Abschnitt
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Drittes Gesetz
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;
Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des
erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3. AG-KJHG - KJFöG)
Vom 12. Oktober 2004

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Drittes Gesetz
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;
Gesetz
zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit
und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3. AG-KJHG - KJFöG)

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsbereich
- § 2 Grundsätze
- § 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
- § 4 Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- § 5 Interkulturelle Bildung
- § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

II. Planungsverantwortung

- § 8 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung
- § 9 Kinder- und Jugendförderplan des Landes

III. Förderbereiche

- § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- § 11 Jugendverbandsarbeit
- § 12 Offene Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

IV. Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

- § 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - Nr. 37 vom 20. Oktober 2004

V. Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

- § 20 Durchführungsvorschriften
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2 Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechter - differenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5

Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

II. Planungsverantwortung

§ 8

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

§ 9

Kinder- und Jugendförderplan des Landes

(1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.

(2) Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

(3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.

(4) Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist der zuständige Ausschuss des Landtages zu beteiligen.

III. Förderbereiche

§ 10

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

- (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere
- 1. die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
 - 2. die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
 - 3. die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
 - 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
 - 5. die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
 - 6. die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
 - 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.
 - 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
 - 9. die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

IV. Gewährleistungsverpflichtung, Grundsätze der Förderung

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und

Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 16 Landesförderung

(1) Das Ministerium fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des Haushalts. Jährlich sind hierfür Mittel in Höhe von 96 Mio. Euro, zunächst befristet bis zum 31.12.2010, bereit zu stellen.

(2) Der Kinder- und Jugendförderplan soll die Förderung der in den Bereichen dieses Gesetzes auf Landesebene tätigen Träger der freien Jugendhilfe, die bestehenden landeszentralen Zusammenschlüsse der freien Jugendhilfe sowie der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, Einrichtungen sowie projektbezogene pädagogische Ansätze.

(3) Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhalten, haben sie sicher zu stellen, dass ihr Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind. Soweit dies nicht sicher gestellt ist, entfällt der Anspruch auf Förderung.

(4) Die Förderung projektbezogener Maßnahmen kann das Ministerium im Einzelfall an den Abschluss von Zielvereinbarungen binden. Die Förderung setzt die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs voraus.

(5) Das Nähere regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 17 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe

(1) Die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe umfasst insbesondere Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung oder im Kinder- und Jugendförderplan des Landes aufgenommenen Einrichtungen, Angebote und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.

(2) Soweit landeszentrale Träger der freien Jugendhilfe gefördert werden, erhalten diese Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten, die durch landeszentrale Steuerungsaufgaben entstehen.

(3) Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe auf Landesebene sind, soweit sie im Einvernehmen mit dem Ministerium erfolgt sind, gesondert zu fördern. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Zur Entwicklung von Handlungskonzepten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird eine Landesstelle gefördert, die insbesondere den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene koordiniert und Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungen entwickelt. Dabei soll sie insbesondere mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, den Schulen, den Polizei- und Ordnungsbehörden sowie mit anderen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Trägern zusammenwirken.

(5) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Förderung regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschriften.

§ 18

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert werden. Das Ministerium gewährt Zuwendungen für

1. die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
2. ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit nach Maßgabe des Gesetzes zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) vom 31. Juli 1974 (GV. NRW. S. 768), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708).

§ 19

Qualitätsentwicklung, Modellförderung

Zur Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert das Ministerium insbesondere

1. auf Landesebene jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Untersuchungen,
2. Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen, die nach ihrer Zielvorstellung, nach Inhalt und Methode der Durchführung geeignet sind, Anregungen und Anstöße zu geben sowie
3. neue Projekte an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu anderen Politikfeldern und Modelle zur Schaffung von Ganztagsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter, insbesondere in der Altersgruppe der 10 - 14-Jährigen.

V. Schlussvorschriften; In-Kraft-Treten

§ 20

Durchführungsvorschriften

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für seine Durchführung die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - Verwaltungsverfahren - (SGB X) entsprechend.

(2) Das Ministerium erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

(3) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 21
Übergangsvorschriften

Zur Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur soll für das Jahr 2005 der Kinder- und Jugendförderplan so gestaltet werden, dass die in diesem Gesetz normierten Fördergrundsätze Berücksichtigung finden und die Träger in ihrer Arbeit nicht weiter eingeschränkt werden.

§ 22
In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten §§ 15, 16 und 17 am 1. Januar 2006 in Kraft.

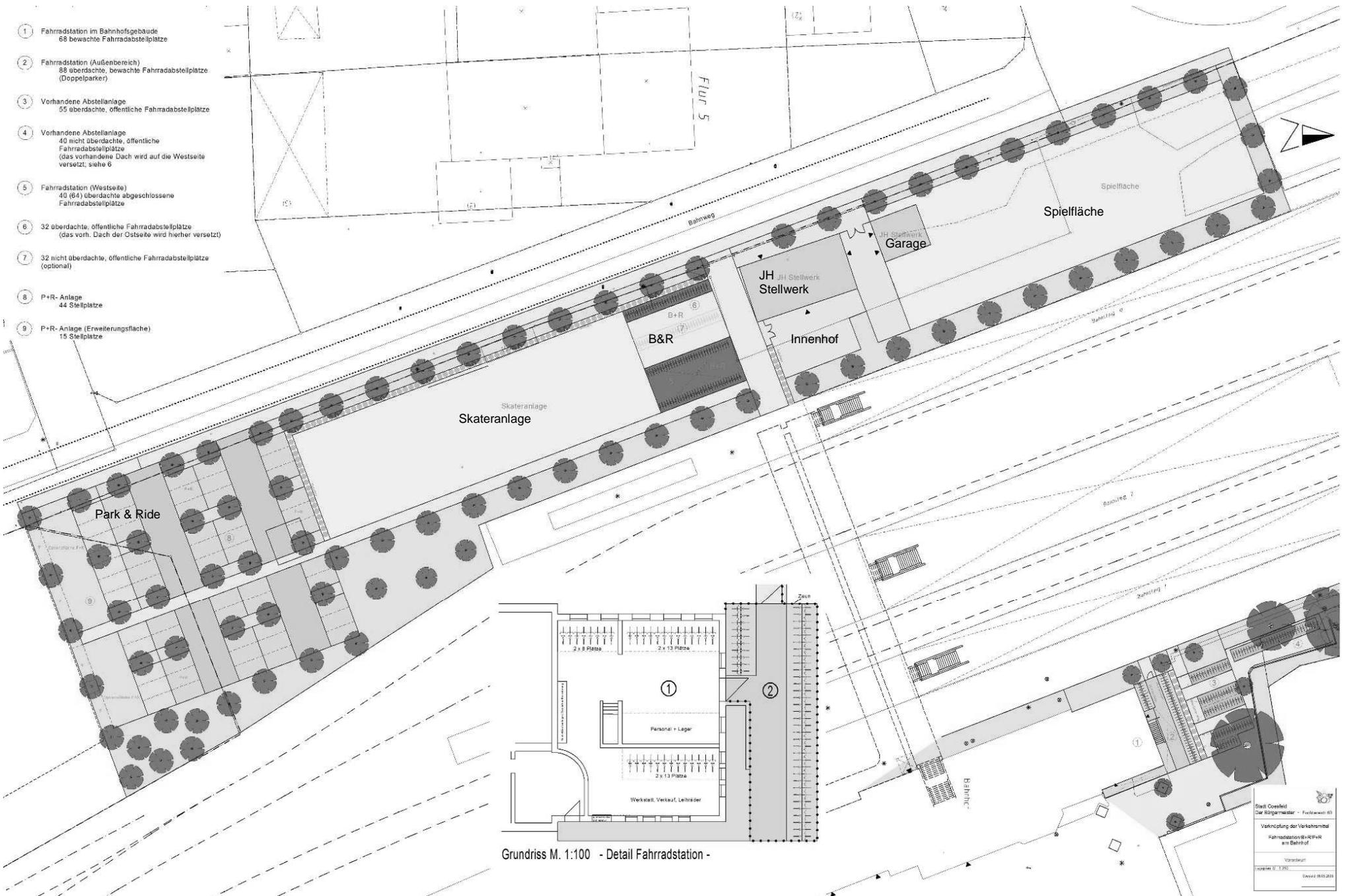
Düsseldorf, den 12. Oktober 2004

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Der Ministerpräsident
Peer S t e i n b r ü c k
(L. S.)

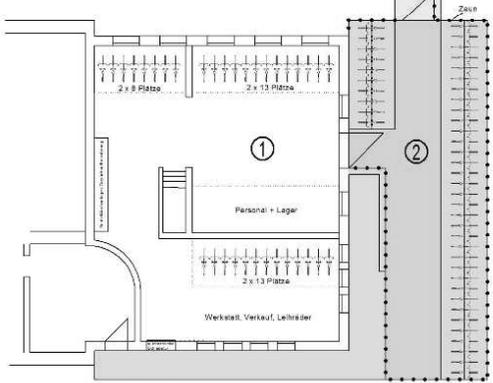
Der Innenminister
zugleich für
den Finanzminister
Dr. Fritz B e h r e n s
Die Ministerin
für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
Birgit F i s c h e r

Die Ministerin
für Schule, Jugend und Kinder
zugleich für
den Minister
für Wirtschaft und Arbeit
Ute S c h ä f e r

GV. NRW. 2004 S. 572



- ① Fahrradstation im Bahnhofsgebäude
88 bewachte Fahrradabstellplätze
- ② Fahrradstation (Außenbereich)
88 überdachte, bewachte Fahrradabstellplätze
(Doppelparken)
- ③ Vorhandene Abstellanlage
55 überdachte, öffentliche Fahrradabstellplätze
- ④ Vorhandene Abstellanlage
40 nicht überdachte, öffentliche
Fahradabstellplätze
(das vorhandene Dach wird auf die Westseite
versetzt; siehe 6)
- ⑤ Fahrradstation (Westseite)
40 (6/4) überdachte abgeschlossene
Fahradabstellplätze
- ⑥ 32 überdachte, öffentliche Fahrradabstellplätze
(das vorh. Dach der Ostseite wird hierher versetzt)
- ⑦ 32 nicht überdachte, öffentliche Fahrradabstellplätze
(optional)
- ⑧ P+R-Anlage
44 Stellplätze
- ⑨ P+R-Anlage (Erweiterungsfläche)
15 Stellplätze



Grundriss M. 1:100 - Detail Fahrradstation -

Stift Cowiell Der Bürgermeister - Fuhrenweg 63
Vollknüpfung der Verkehrsmitel Fahrradstation/Leihstelle am Bahnhof
Vorbereitung
Skizze 0. 1/20
Datum 08.05.2018

Anhang 3

Stadt Coesfeld
Fachbereich Jugend, Familie,
Bildung & Freizeit
Bernhard – von - Galen - Str. 10
48653 Coesfeld
Telefon 02541 – 939 2215



Angebote der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe Stand Mai 2007

Hinweis: Die hier aufgeführte Liste beruht auf den Angaben der jeweiligen Vereine und Gruppen.
Berichtigungen und Ergänzungen mailen Sie bitte an sabine.wessels@coesfeld.de

Kirchliche Vereine

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Steinfurt, Coesfeld, Borken

Adresse: kontakt@dw-st.de
Postfach 1540
Bohlenstiege 34
48565 Steinfurt

Ansprechpartner: Margret Liers (02594 – 91 35 12)

Vorstand: -

Telefon: 02541 – 50 26
Sprechzeiten in der Rosenstraße (Coesfeld):
Mo. bis Do.: 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr.: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in
krisenhaften Lebenssituationen.

Angebot/Ziel: Unterstützung, Beratung, Begleitung für Kinder,
Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien
auf dem Weg zu eigenverantwortlicher und
selbstständiger Lebensbewältigung, möglichst unter
Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Homepage: www.dw-st.de

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg - Stamm Coesfeld

Adresse:	info@DPSG-Coesfeld.de Niemergs Weide 53 48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Andreas Schmidt Im Eichegrund 20 48653 Coesfeld
Vorstand:	Andreas Schmidt (1.Vorsitzender)
Telefon:	02541 – 83 45 0
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche Im Alter von 8 bis 20 Jahren.
Angebot/Ziel:	Für jede Altersgruppe gibt es geeignete Angebote, ob es die Wölflinge (8 bis 11 Jahre), die Jungpfadfinder (11 bis 14 Jahre), die Pfadfinder (14 bis 17 Jahre) oder die Rover (ab 17 Jahre) sind. Die einzelnen Stufen treffen sich wöchentlich im Pfarrheim St. Lamberti zu gemeinsamen Gruppenstunden, in denen gespielt oder an der Planung und Durchführung einzelner Aktionen gefeilt wird. Jährlich finden Stammes- und Nachlager statt. Auch lassen es sich die einzelnen Stufen nicht nehmen, auch mal auf eigene Faust Pfade zu finden.
Homepage:	www.dpsg-coesfeld.de

DPSG Stamm St. Johannes Lette

Ansprechpartner:	Thomas Winklüsener Bahnhofsallee 43 48653 Coesfeld-Lette
Vorstand:	-
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche Im Alter von 8 bis 18 Jahren.
Angebot/Ziel:	Die Ziele des Vereins sind Solidarität erfahren, Umweltschutz praktizieren, Vermittlung von Christlichen Werten und natürlich Spaß haben.
Homepage:	www.dpsg-bezirk-coesfeld.de

Jungkolping Lette

Adresse:	Pfarrgemeinde St. Johannes Coesfeld-Lette Lindenstr. 48653 Coesfeld-Lette
Ansprechpartnerin:	Kristina Sandscheiper
Vorstand:	Silke Homann
Telefon:	02546 – 934765
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 13 – 16 Jahren
Angebot / Ziel:	Förderung und Stärkung der Jugendarbeit vor Ort Freizeit miteinander leben und erleben Soziales Engagement fördern
Homepage:	www.kolping-lette.de www.jungkolping-lette.de (Sommerferienlager)

KLJB Coesfeld-Lette

Adresse:	kljb-lette@gmx.de Michael Kockmann Lindenstr. 17 48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Werner Plesker Herteler 86 48653 Coesfeld
Vorstand:	Michael Kockmann (1. Vorsitzender) Werner Plesker
Telefon:	02546 - 7995
Zielgruppe:	Jugendliche und Erwachsene von 14 – 30 Jahren
Angebot / Ziel:	Spiel und Spaß der Jugend, breitgefächertes Programm durch Zusammenlegung mit Ortsgruppen auf Orts-, Kreis- und Bundesebene
Homepage:	www.lette.de/kljb http://www.kolping-lette.de/

Evangelische Jugend
Amt für Jugendarbeit Kreis Steinfurt – Coesfeld - Borken

Adresse: AfJ-Dülmen@t-online.de
Königswall 7
48249 Dülmen

Ansprechpartner: Knut Grünheit

Vorstand: -

Telefon: 02594 – 91 35 14 Fax und Telefon
(Anrufbeantworter)

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche,
haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Angebot/Ziel: Förderung von Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern
durch offene Angebote. Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten,
Seminare, Fortbildungen, Projektangebote,
Veranstaltungen.

Homepage: www.evangelischejugend-afj.de

Ferienwerk Anna – Katharina

Adresse: volmers@web.de
Am Tüskenbach 18
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Christian Volmer

Vorstand: -

Telefon: 02541 – 27 40 (Pfarrbüro)
Mo. bis Fr.: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zielgruppe: Wir möchten gern alle Kindern und Jugendlichen ab
dem 4. Schuljahr mit unserem Programm ansprechen,
besonders die aus der gemeinde.

Angebot/Ziel: Das Ferienwerk will die Jugendarbeit der
Kirchengemeinde durch qualifizierte Ferienfreizeiten für
Kinder und Jugendliche ergänzen. Die Angebote sind für
alle jungen Menschen zugänglich.

Homepage: www.anna-katharina.de

Ferienwerk der Kath. Pfarrgemeinde Maria Frieden

Adresse: mariafrieden-coesfeld@bistum-muenster.de
Friedensweg 10
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Brigitte Thesing (Pfarrsekretärin)

Vorstand: -

Telefon: 02541 – 38 66

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Angebot/Ziel: Der Verein organisiert Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche.

Homepage: www.mariafrieden.de

Evangelische Kirchengemeinde Coesfeld

Adresse: ev.kirche.coe@t-online.de
Rosenstraße 18
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Anke Klapprodt

Vorstand: -

Telefon: 02541-4777

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche,

Angebot/Ziel: Förderung von Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern durch offene Angebote. Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten, Seminare, Fortbildungen, Projektangebote, Veranstaltungen.

Homepage: -

Junger Chor Jakobi

Adresse: Pfarrbuero@jakobi-coesfeld.de
Ritterstr. 14
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Gertrud Stockmann
Vorstand: Hans-Theo Hülper (1. Vorsitzender)
Telefon: 02541 – 30 66
Mo. bis Fr.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Zielgruppe: junge Menschen und Junggebliebene
Angebot/Ziel: Musikalische Gestaltung von Gottesdiensten in der Pfarrgemeinde St. Jakobi und überpfarramtlich. Freude am gemeinsamen Singen.
Homepage: www.jakobi-coesfeld.de

KJG St. Jakobi

Adresse: pfarrbuero@jakobi-coesfeld.de
Ritterstr. 14
48653 Coesfeld
Ansprechpartner: Gertrud Stockmann
Vorstand: Hans-Theo Hülper (1.Vorsitzender)
Telefon: 02541 30 66
Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 25 Jahren.
Angebot/Ziel: Der Verein bietet Freizeitangebote für alle Vereinsmitglieder; Organisation des Osterfeuers, Landjugend- und Erntedankfest, „Wir warten aufs Christkind“ und Kinderkarneval. Ziel ist die Förderung des Gemeinschaftsgefühls unter den Mitgliedern und Aktionen für das Allgemeinwohl zu starten.
Homepage: www.jakobi-coesfeld.de

KLJB Coesfeld / Katholische Landjugend Bewegung

Adresse: dennisgehlmann@yahoo.de
Timphorst 35
48653 Coesfeld
Ansprechpartner: Martin Pöpping

Vorstand: Martin Pöpping (1.Vorsitzender)

Telefon: 02541 – 81 20 5

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 30 Jahren.

Angebot/Ziel: Wir bieten Werksbesichtigungen an, Pättkesfahrten, Musicalbesuche, Bimmelbahnfahrten, Fahrten zu Weihnachtsmärkten, Bowlingcentern, Go- Kart- Bahnen, Eishallen und vieles mehr.
Außerdem bieten wir allgemeinnützige Aktionen an, wie die Weihnachtsbaumaktion, Jugendgottesdienste, Kreuzweg reinigen, Sternwallfahrten und das in der 72 Stundenaktion selbst erstellte Biotop reinigen.
Auch die Aktion „Big Bagger“ an der Martin- Luther- Grundschule haben wir veranstaltet. Wir wollen mit unseren Programmen junge Leute ansprechen um etwas gemeinsam zu unternehmen und Gleichaltrige kennen zu lernen.

Homepage: www.kljb-coesfeld.de

Katholische Landjugend Flamschen

Adresse: areckert@web.de
48653 Coesfeld - Flamschen

Ansprechpartner: Anna Reckert
Coesfeld – Flamschen
02541 – 84 29 35

Vorstand: 1.Vorsitzende: Anna Reckert

Telefon: 02541 – 84 29 35

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene
ab 15 Jahren oder 9.Schuljahr

Angebot / Ziel: Wir bieten unterschiedliche Aktivitäten wie Videoabend, Kochabend, Kino, Go-Kartbahn, Schlittschuhlaufen, Maitour, Spieleabend usw. an.
Dann gibt es noch das Landjugendfest (1mal im Jahr), Wochenendfahrten (1mal im Jahr), Organisation eines Nikolausabends für die Flamscher Kinder, gemeinschaftl. Durchführung, mit dem Schützenverein Flamschen, eines Seniorenabends.

Homepage: www.anna-katharina.de

Katholische Landjugendbewegung Stevede

Adresse: stephan-wolfert@stevede.de
Grimpingstr. 8
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Matthias Wiesmann

Vorstand: Nicole Elskämper, Matthias Wiesmann

Telefon: 02541 – 87 415 (abends)

Zielgruppe: Jugendliche

Angebot / Ziel: Gruppenarbeit, Gemeinschaftssinn

Homepage: www.stevede.de/kljb

Messdienergemeinschaft Stevede – Goxel

Adresse: info@messdiener-stevede-goxel.de
Tütenkuhlenweg11
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Alois Lammerding

Vorstand: Dechant Hamanns

Telefon: 02541 – 27 40

Zielgruppe: Kinder nach der Erstkommunion

Angebot / Ziel: Gruppenarbeit, gemeinsame Freizeitaktivitäten, religiöse Bildung

Homepage: www.messdiener-stevede-goxel.de

Messdiener St.Jakobi

Adresse: Pfarrbuero@jakobi-coesfeld.de
Ritterstr. 14
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Heinrich Plassmann

Vorstand: Barbara Grösbrink

Telefon: 02541 – 30 66
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
Angebot / Ziel: - erleben von Gemeinschaft
- Kinder und Jugendliche gestalten das
Gemeindeleben mit
Homepage: www.jakobi-coesfeld.de

Messdiener St. Johannes Lette

Adresse: messdiener@freakmail.de
Lindenstr. 1
48653 Coesfeld – Lette

Ansprechpartner: Vorstandsteam

Vorstand: Eva Struffert

Telefon: 02546 – 93 94 13 (Pfarrbüro)
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do. auch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche ab der 1. Klasse
der Grundschule

Angebot / Ziel: Es finden 2 Ferienfreizeiten für Kinder zwischen 10 und
14 Jahren und Jugendlager für Jugendliche zwischen 15
und 17 Jahren statt.
Einmal in der Woche finden Gruppenstunden statt. Es
gibt jeweils 2 Gruppen pro Jahrgang.
Sonderaktionen: Lagerfeuerabende, Fahrradrallye,
Nachtwanderung, Partys, Bastelangebote,
Gruppenwochenenden, Spieleolympiade,
Tagesausflüge, Tanzkurs, Selbstverteidigungskurse,
Spielrunden.
Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle
Freizeitgestaltung zu bieten. Ausbildung von neuen
Gruppenleitern und Messdienern, Toleranz gegenüber
anderen, Hilfsbereitschaft, Einblick in den Glauben und
die Bedeutung und Möglichkeiten der Kirche.

Homepage: www.messdiener.info.ms/
www.lagertours.de

Messdiener Gemeinschaft St. Lamberti

Adresse: info@lamberti-coe.de
Walkenbrückenstr. 8
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Christoph Bäumer

Telefon: 02541 – 70 101
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zielgruppe: kath. Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 25 Jahren

Angebot / Ziel: Wöchentliche Gruppenstunden, gemeinsame
Freizeitaktivitäten, religiöse Bildung

Homepage: www.lamberti-coe.de

Messdiener Gemeinschaft St. Laurentius

Adresse: info@anna-katharina.de
Am Tüskenbach 18
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Jörg Hagemann

Vorstand: -

Telefon: 02541 – 27 40 oder Fax: 02541 – 88 443
Mo. bis Fr.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zielgruppe: Kinder ab dem 4. Schuljahr, die Gruppen werden bis
zum 10. Schuljahr betreut.

Angebot / Ziel: wöchentliche Gruppenstunden von 1 bis 1,5 Std.,
verschiedene Aktionen: Ausflüge, Seifenkistenrennen,
Sternsingeraktionen, Fußballturniere, Kinder und
Jugendfreizeiten in den Sommer und Herbstferien.
Daneben bildet die Aus- und Weiterbildung als
Messdiener einen wichtigen Bereich. So kann auf
unterschiedlichen Ebenen der Kontakt zur
Kirchengemeinde gepflegt werden.

Homepage: www.anna-katharina.de

Messdiener St.Ludgerus

Adresse: info@anna-katharina.de
Am Tüskenbach 18
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Jörg Hagemann

Vorstand: -

Telefon: 02541-2740

Zielgruppe: Jugendliche aus der Gemeinde

Angebot / Ziel: Jugendlager, Messdienerfahrten, wöchentliche Gruppenstunden, Zeltwochenende, Spiele

Homepage: www.anna-katharina.de

Messdienergemeinschaft Maria Frieden

Adresse: Friedensweg 10
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Walbert Nienhaus

Vorstand: 20 Messdienergruppenleiter und Pastoralreferent
Walbert Nienhaus

Telefon: 02541 – 38 66 (Pfarrbüro)
Mo. bis Fr.: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren

Angebot / Ziel: Unterstützung / Mitwirkung bei der Liturgie, Ministrantendienst, wöchentliche Gruppenstunden, Messdienerwochenenden, Fußballturniere aller Coesfelder Messdienergemeinschaften, 1 mal jährlich gemeinsame Aktionen (Kino, Übernachten im Pfarrheim)

Homepage: www.mariafrieden-coesfeld.de

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf städtischer Ebene

Freilichtbühne Coesfeld e.V.

Adresse:	info@Freilichtbuehne-coesfeld.com Postfach1308 48653 Coesfeld – Flamschen
Ansprechpartner:	Herr Hutters
Vorstand:	Herr Hutters
Telefon:	Büro: 02541 – 33 55 werktags ab 16:00
Zielgruppe:	Alle Kinder und Jugendliche, die Spaß daran haben, Theater zu spielen.
Angebot / Ziel:	Der Verein möchte allen Kindern und Jugendlichen, die Spaß daran haben Theater zu spielen, die Möglichkeit dazu geben. Es werden auch Schnupperkurse für die Bereiche Licht und Tontechnik, Bühnenbau und Schminken angeboten. Außerdem findet jeden Montag bis Freitag Ballettunterricht statt und auch Tanzkurse für Jazz und Stepp.
Homepage:	www.freilichtbühne-coesfeld.com

Deutsche Waldjugend, Kreisgruppe Coesfeld

Adresse:	Coesfeld@waldjugend-nrw.de Raiffeisenring 5 48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Klaus Benze
Vorstand:	Horstleiter: Klaus Benze
Telefon:	02590 – 91 59 47 (Klaus Benze) oder 0171 – 58 72 865
Zielgruppe:	Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 18 Jahren
Angebot / Ziel:	Der Verein bietet einmal wöchentlich Gruppenstunden an. Außerdem werden Zeltlager, Exkursionen, gemeinsame Aktionen und Fahrten veranstaltet. Es gibt Forsteinsätze, die Kinder und Jugendlichen erleben

Abenteuer und spielen. Der Verein möchte zu selbstständiger Verantwortlichkeit erziehen, den Gemeinschaftssinn fördern und natürlich praktische Naturschutzarbeit vermitteln, sowie Umweltbildung.

Homepage: www.Coesfeld.waldjugend-nrw.de

Havixbecker Modell für arbeitslose Jugendliche e.V.

Adresse: verwaltung@havixbeckermodell.de
Wiesenstr. 46
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Herr Schwenken (Beratungsstelle, Kursangebote), Frau Faust (Ausbildungsbegleitende Hilfe), Herr Roseboom (Berufsvorbereitende Maßnahmen), Frau Viefhues (Jugendsofortprogramm)

Vorstand: Hermann Roters (Vorsitzender)

Telefon: 02541 – 92 69 90 oder 92 85 33

Zielgruppe: Arbeitslose Jugendliche

Angebot / Ziel: Wir bieten jungen Menschen Unterstützung zum Einstieg in Ausbildung und Beruf mit unterschiedlichen Maßnahmen an: Beratung, Praktika und berufsorientierte Lehrgänge in Betrieben, Stützunterricht, schülerorientierte berufliche Orientierung etc.

Homepage: www.havixbeckermodell.de

Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Sirksfelder Schule

Adresse: info@sirksfelder-schule.de
Sirksfeld 20
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Maria und Thomas Bücking
Sirksfeld 20
48653 Coesfeld

Vorstand: Jochen Rennert,
Markt 3
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 – 90 18 27

Telefon: ganztägig 02541 – 69 01

Zielgruppe: Jugendverbände, Kindergärten, Schulen, Familienkreise

Angebot / Ziel: die „Sirksfelder Schule“ als Freizeit- und Bildungseinrichtung mit 45 Betten und einen Jugendzeltplatz für ca. 50 Personen, eigene Veranstaltungen (Sirksfelder Sommerfest, Sirksfelder Sommernacht)
Förderung des Gedenkens der Völkerverständigung durch Organisation von Erholungs- sowie Leistung humanitärer Begegnungsmaßnahmen.

Homepage: www.sirksfelder-schule.de

THW – Jugend Coesfeld

Adresse: christian.wolfgarten@thw-coesfeld.de
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,
Ortsverband Coesfeld
Osterwicker Straße 85a
48653 Coesfeld

Ansprechpartner /in: Christian Wolfgarten
Im Sonnenschein 7, 48653 Coesfeld
und
Bernd Hermes,
Schöppinger Str. 62, 48720 Rosendahl-Osterwick

Vorstand: 1. Vors.: Christian Wolfgarten
2. Vors.: Christian Roß

Telefon: 0 25 41 - 31 50 → THW
(Sprechzeiten: jeden Mittwoch außer in den Ferien)
02541 - 970784 → Christian Wolfgarten

Telefax: 0 25 41 - 40 26 → THW

Zielgruppe: Kinder / Jugendliche im Alter von 10 – 17 Jahren
die Gruppe wurde in zwei Altersklassen aufgeteilt,
wodurch eine noch bessere Betreuung der Junghelfer
möglich wurde:

Gruppe I: ab ca. 14 Jahren, Leitung Ch. Wolfgarten
Gruppe II: ab 10 Jahren, Leitung B. Hermes

Die Jugendlichen treffen sich im wöchentlichen Wechsel
jeweils mittwochs von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr (Gr. II)
bzw. 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr (Gr. I).

Angebot/Ziel: Ab einem Alter von 10 Jahren erfahren Mädchen und
Jungen in der THW - Jugend spielend, mittels Technik

zu helfen. Vielen Jugendlichen bietet der Umgang mit der Technik auch einen Ansatz für die spätere Berufswahl. Sie lernen viele neue Freunde kennen u. allerhand Praktisches für zu Hause.

Weitere Angebote sind:

Aktionen: Zeltlager, Wettkämpfe, Fußballturniere, Einsatzübungen, Messebesuche, Besichtigungen von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Flughafen Münster/Osnabrück), usw.

Homepage: www.thw-coesfeld.de

Spielmannszug „Blaue Husaren“ Coesfeld e.V.

Adresse: info@blaue-husaren.com
Brückenstr. 3
48720 Rosendahl

Ansprechpartner: Christian Scheipers

Vorstand: Christian Scheipers

Telefon: 02541 – 700 15
werktags ab 19:00 Uhr

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene

Angebot / Ziel: Musikalische Ausbildung in den Bereichen der kleinen und großen Trommel, der Querflöte und der Lyra. Der Vereine veranstaltet jährlich einen Maigang, ein Freizeitwochenende und zum Saisonabschluss das vereinsinterne Schützenfest. Ziel ist es Jugendliche zu fördern, eine Gemeinschaft zu bilden und dabei jede Menge Spaß zu haben.

Homepage: www.blaue-husaren.com

DRK Ortsverein Coesfeld **Jugendrotkreuz**

Adresse: heidi.ruhmann@drk-coesfeld.de
Wiesenstr. 30 - 32
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Heidi Ruhmann

Vorstand:

Telefon: 02541 – 965 135

Zielgruppe: Kinder von 6 – 9 Jahren (eine Gruppe)
Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren (zweite Gruppe)

Angebot / Ziel: Grundausbildung in Erster Hilfe für Kinder mit der Möglichkeit zur Ausbildung zum freiwilligen Schulsanitätsdienst
gemeinsame Freizeitgestaltung

Homepage: keine

Stadt- Jugend- Konferenz (StadtJuKo)

Adresse: walbert-nienhaus@web.de
Friedensweg 10
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Pastoralreferent Walbert Nienhaus

Vorstand: Sprechergruppe s. W.Nienhaus

Telefon: Pastoralreferent Walbert Nienhaus
täglich Tel.: 02541 – 93 82 83 Fax: 93 82 84

Zielgruppe: Alle kirchlichen Kinder – und Jugendgruppen, Vereine und Verbände im Pfarrverband Coesfeld

Angebot / Ziel: 1. Koordinierung der überpfarrlichen Jugendarbeit.
2. Auszug aus dem Selbstverständnis
Die Aufgaben des Vereins:
Impulse für den Christlichen Glauben, Erfahrungsaustausch unter Kinder- und Jugendgruppen fördern, überpfarrliche Veranstaltungen planen und gemeinsam durchführen, Rechte und Interessen der Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und Verwaltung vertreten, Verständnis und Bereitschaft für einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und der Völkergemeinschaft fördern, jugendpolitische Fragen vertreten und klären.

Homepage: keine

Sportvereine

Billardgesellschaft Coesfeld 1966 e.V.

Adresse:	bgcoesfeld@freenet.de Sportzentrum Nord Osterwickerstr. 33
Ansprechpartner:	Rainer Linnenbank
Vorstand:	Günter Linnenbank
Telefon:	02541 – 82 499
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alle die Spaß daran haben Billard zu spielen.
Angebot / Ziel:	Der Verein bietet allen Interessenten verschiedene Formen des Billardspielens an.
Homepage:	-

Coesfelder Ski - Club e.V.

Adresse:	Witt-Coesfeld@versanet.de
Ansprechpartner:	Wolfgang Bangert Wester Esch 42 48653 Coesfeld
Vorstand:	Wolfgang Bangert
Telefon:	02541 – 82 0 52 oder 85 1 37
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche Im Alter von 10 bis 20 Jahren.
Angebot / Ziel:	Wintersportaktivitäten wie z.B. Ski- Alpin, Langlauf, Snowboard . Der Verein bietet Fahrten zu Wintersportveranstaltungen an, z.B. Eishockey Spielen, Bobfahrten, Schlittschuhlaufen uvm.
Homepage:	www.coesfelder-skiclub.de

DJK Eintracht Coesfeld -VBRS e.V

Adresse: Info@djk-coesfeld.de
Reiningstr. 12
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Geschäftsstelle, Klara Bosman, Anette Niehoff

Vorstand: Uwe Dickmanns (1.Vorsitzender)

Telefon: 02541 – 72 4 25
werktags - 15:00 bis 18:00 Uhr

Zielgruppe: alle Altersklassen

Angebot / Ziel: Fußball, Handball, Budo (Judo / Jujutsu), Turnen, Leichtathletik, Triathlon, Kegeln, Kanu, Breitensport, Badminton, Volleyball, Tennis, Gesundheits- und Rehasport, Schachsport.
Der Verein möchte neue Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit fördern. Er will die Eigeninitiative, sowie die Selbstständigkeit und Förderung zur sozialen Integration für den Personenkreis im Gesundheits- Behinderten- und Rehabilitationssport stärken.

Homepage: www.djk-coesfeld.de

DJK Vorwärts Lette e.V.

Adresse: info@djk-lette.de
Postfach 2142, 48644 Coesfeld,
Bruchstraße 135, 48653 Coesfeld – Lette (Anfahrt)

Ansprechpartner: Guido Wissing (Geschäftsführer)
Bergstr. 25
48653 Coesfeld - Lette

Vorstand: Horst Schürhoff (1. Vorsitzender)

Telefon:

Zielgruppe: Alle Altersklassen

Angebot / Ziel: Fußball, Leichtathletik, Tennis, Breitensport, (Radwandern, Indica, Inline- Skating, Volleyball, Basketball, Frauenturnen, Seniorengymnastik, Gymnastik mit Musik)

Homepage: www.djk-lette.de

DLRG Ortsgruppe Coesfeld e.V.

Adresse: info@coesfeld.dlrg.de
Postfach 1227
48632 Coesfeld

Ansprechpartner: Klaus Walther

Vorstand: Klaus Walther (1.Voersitzender)
André Wiegand (Stellvertreter)

Telefon: 02541 – 82 48 9 oder
Klaus Walther – 02541 – 71 34 0

Zielgruppe: Alle Personen die Interesse am Schwimmen haben.

Angebot / Ziel: „Jeder Nichtschwimmer ein Schwimmer, jeder Schwimmer ein Rettungsschwimmer“
Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene,
Rettungsschwimmausbildung, Jugendarbeit

Homepage: www.coesfeld.dlrg.de

DLRG Ortsgruppe Lette e.V.

Adresse: Info@lette.de oder dlrg-lette@t-online.de
Coesfelder Str. 27
48653 Coesfeld - Lette

Ansprechpartner: Thomas Wagner

Vorstand: s.o.

Telefon: -

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Angebot / Ziel: Schwimmen, Rettungssport,
Rettungsschwimmausbildung,

Homepage: www.lette.de/vereine-dlrg.php

Kanu-Freunde Coesfeld '98
Die Doespaddel e.V.

Adresse: Lindenallee 28
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Bernd Tübing

Vorstand: Wolfgang Bodem (1.Vorsitzender)

Telefon: 02541 – 85 31 6
Zielgruppe: Alle Kinder und Jugendlichen und Erwachsene

Angebot / Ziel: Der Verein bietet den Mitgliedern die Möglichkeit des Kanuwandern an.

Homepage: -

Schwimmclub Coesfeld e.V.

Adresse: Jansweg 8
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Herbert Büscher (Schwimmen)
Manfred Deitmer (Wasserball)

Vorstand: Stefan Deitmer

Telefon: 02541- 97 03 45 oder 02541- 3334

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Angebot / Ziel: Schwimmen, Wasserball

Homepage: -

Tanz-Centrum Coesfeld e.V.

Adresse: Info@tanz-centrum-coesfeld.de
Citadelle 64
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Birgit Sieg (Tanzsport)
Monika Stüber (Orientalischer Tanz)

Vorstand: Roland Sieg

Telefon: 02541- 87 12 6 oder 02541- 48 82
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Angebot / Ziel: Tanzsport und Orientalischer Tanz
Homepage: www.tanz-centrum-coesfeld.de

Tauchsportclub Coesfeld e.V.

Adresse: Info@tauch-sportclub-coesfeld.de
Postfach 1813
48653 Coesfeld
Ansprechpartner: Stefan Gladisch
Vorstand: Ursula Nathues
Telefon: 02541- 71 75 4
Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene
Angebot / Ziel: Tauchsport
Homepage: www.tauch-sportclub-coesfeld.de

Tennisclub Coesfeld e.V.

Adresse: Postfach 1810
48653 Coesfeld
Ansprechpartner: Hans-Joachim Sprenger
Vorstand: Dr. Gerd Drerup
Telefon: 02546 - 303
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Angebot / Ziel: Tennissport
Homepage: -

Golf- und Landclub Coesfeld e.V.

Adresse: coesfeld@golf.de
Stevede 8
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Maria Kruse, Monika Schüßler, Marita Knapp,

Vorstand: Dieter Kraus (1.Vorsitzender)

Telefon: 02541 – 59 57
Di. – So. 9:00Uhr bis 17:00Uhr

Zielgruppe: Alle Altersgruppen

Angebot / Ziel: Sportliche Ertüchtigung durch Ausübung und Förderung des Golfsportes.

Homepage: www.golfclub-coesfeld.de

Radsportverein Coesfeld e.V.

Adresse: Lindenallee 39
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Bernhard Köpper

Vorstand: Bernhard Köpper

Telefon: 02541 – 27 11 oder 02541 – 70 29 4

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche und Erwachsene.

Angebot/Ziel: Radrennsport

Homepage: -

Petanque Club Boulevard Coesfeld e.V.

Adresse: info@coesfeld.boule-nrw.de

Ansprechpartner: Günther Drees
Osterwicker Str. 12
48653 Coesfeld

Vorstand: Oliver Schoenfeld (1.Vorsitzender)

Telefon: 02541 – 43 76 (Vereinsheim, Günther Dress)
Di. und Fr. ab 18:30 Uhr (Allgemeine Spielzeiten),
17:30 Uhr (Jugendspielzeiten),
Sonntags ab 14:00 Uhr

Zielgruppe: Alle Altersklassen

Angebot / Ziel: Der Verein bietet als sinnvolle Freizeitbeschäftigung das Boule – Spiel an. Es wird an den laufenden Meisterschaften teilgenommen. Es besteht eine Jugendgruppe mit 10 Aktiven.

Homepage: www.coesfeld-boule-nrw.de

Dart-Club Coesfeld

Adresse: info@dccoefeld.de
Bahnhofstraße 5
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Joachim Rüter
Erlenweg 60
48653 Coesfeld

Vorstand: Lambert Schulte
Stockum 3
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 – 970026

Zielgruppe: Alle Altersklassen

Angebot / Ziel: Der Verein bietet als sinnvolle Freizeitbeschäftigung das Steal-Dart und Electronic-Dart an. Es wird an den laufenden Meisterschaften teilgenommen

Homepage: www.dccoefeld.de

Modellflugclub Coesfeld e.V.

Adresse: Wahrkamp 2 D
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Andreas Bodem

Vorstand: Andreas Bodem (1.Vorsitzender)
Telefon: 02541 – 30 02
Zielgruppe: Alle Altersgruppen
Angebot / Ziel: Sportliche Ertüchtigung durch Ausübung des Modellflugs.
Homepage: -

Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V.

Adresse: info@sg-coesfeld.de
Walkenbrückenstr. 17
48653 Coesfeld
Ansprechpartner: Wolfgang Bodem
Vorstand: Wolfgang Bodem (1.Vorsitzender)
Telefon: 02541 – 98 06 66
Mo. Di. Do.: 15:00Uhr bis 18:00 Uhr und
Fr.: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zielgruppe: Alle Kinder und Jugendlichen und Erwachsene
Angebot / Ziel: Der Verein möchte allem Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben an vielen Sportarten Interesse zu finden. Er bietet aber auch außersportliche Angebote an, wie „Erziehung und Freizeitgestaltung vielerlei Art“.
Homepage: www.sg-coesfeld.de

Schützengilde Lette e.V.

Adresse: Jansweg 19
48653 Coesfeld - Lette
Ansprechpartner: Ulrike Kleinhöling (1. Geschäftsführerin)
Jansweg 19
48653 Coesfeld – Lette
Bernhard Wojaczek (2.Geschäftsführer)
Geer 14
48653 Coesfeld – Lette

Vorstand: Werner Kins
Hubert Kleinhöling

Telefon: 02546 - 7983)
werktags

Zielgruppe: Ab dem 10. Lebensjahr ist die Teilnahme möglich.

Angebot / Ziel: Der Verein bietet sportliches Schießen (Vereinseigene Schießanlage).

Homepage: -

Coesfelder Luftsportverein e.V.

Adresse: Gerhard.Wenning@t-online.de
Postfach 1232
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Gerhard Wenning

Vorstand: Gerhard Wenning

Telefon: 02541 – 70 69 6
Mo. Di. Do.: 15:00Uhr bis 18:00 Uhr und
Fr.: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zielgruppe: Alle Kinder und Jugendlichen und Erwachsene

Angebot / Ziel: Der Verein bietet die Möglichkeit im Bereich des Segelflugs sowie Motorsegelflugs tätig zu werden.

SG ST.Antonius Coesfeld

Adresse: info@st-antonius-coesfeld.de
Druffelsweg 15b
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Siegfried Eing

Vorstand: Siegfried Eing (1.Brudermeister)

Telefon: 02541 – 81 36 7

Zielgruppe: Schüler und Jugendliche ab 12 Jahren.

Angebot / Ziel: Schießsport- Luftgewehr, Luftpistole, Zimmerstutzen, Kleinkaliberschießen.
Der Verein will Jugendliche im Schießsport ausbilden.
Ausübung des Schießsports in der Sportschützengruppe.

Homepage: www.st-antoniusschuetzenclub.de

Sportfischerei Verein Coesfeld e.V.

Adresse: Postfach 1829
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Helmut Czwink

Vorstand: Reinhard Becker (1.Vorsitzender)

Telefon: 02451 – 82 69 0

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.

Angebot/Ziel: Ausübung der Angelfischerei nach den Vorgaben des Fischereigesetzes NRW, Natur- Umwelt und Gewässerschutz.

Homepage: -

Sportjugend im Kreissportbund Coesfeld e.V.

Adresse: ksb-coesfeld@t-online.de
Borkenerstr. 13
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Gabriele Kortmann

Vorstand: Dieter Goerke (Sportjugend)

Telefon: 02541 – 82 98 8

Zielgruppe: Sportvereine im Kreis Coesfeld

Angebot/Ziel: Die Sportjugend ist der Dachverband der Sportvereine mit Jugendabteilungen im Kreis Coesfeld.
Die Sportjugend bietet Aus- und Fortbildungen im sportlichen und außersportlichen Bereich, Beratung und Betreuung der Vereine an.

Homepage: www.ksb-coesfeld.de

Zucht- Reit und Fahrverein Coesfeld /Lette e.V.

Adresse:	info@rv-coesfeld-lette.de Flamschen 3 48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Birgit Niederberghaus (Geschäftsführerin) Doris Klüsener (Jugendwartin)
Vorstand:	Günther Voss (1.Vorsitzender)
Telefon:	02541 – 80 12 55 oder 02546 - 594
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche die Spaß am verantwortlichen Umgang mit Pferden haben.
Angebot/Ziel:	Es wird Unterricht im Voltigieren, Dressur- Springreiten und Fahren erteilt. Ein besonderes Angebot bietet der Verein Einsteigern durch unseren Schulbetrieb. Seit Beginn des Schuljahres 2006 bietet der Zucht-, Reit- und Fahrverein Coesfeld / Lette e.V. in Verbindung mit der Offenen Ganztagschule Reitstunden in der Reithalle in Lette an. Es besteht die Möglichkeit mit vereinseigenen Pferden den Reit – und Fahrsport auszuüben.
Homepage:	www.rv-Coesfeld-lette.de

Weitere Angebote

Jugendfeuerwehr Coesfeld

Adresse:	feuerwehr@coesfeld.de Rottkamp 15 48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Magnus Jankowski
Vorstand:	Magnus Jankowski (Jugendfeuerwehrwart)
Telefon:	02541 – 9545-6
Zielgruppe:	Jugendliche von 12 – 17 Jahren
Angebot/Ziel:	- allgemeine Jugendarbeit - feuerwehrtechnische Ausbildung - Jugendfreizeiten
Homepage:	www.feuerwehr-coesfeld.de

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Adresse:	info@caritas-coesfeld.de Wiesenstraße 18 48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Thomas Appelt
Vorstand:	-
Telefon:	02541 – 72 05-0
Zielgruppe:	Kinder Jugendliche und Familien
Angebot/Ziel:	Beratungsdienste in Coesfeld, Dülmen, und Lüdinghausen z.B. Erziehungsberatung, flexible ambulante Erziehungshilfen, Beratung für Menschen mit Suchtproblemen. Sozialpflegerische Dienste – kreisweit z.B. Sozialstationen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Seniorenreisen. Hilfe für psychisch erkrankte und behinderte Menschen z.B. Kontakt- und Beratungsstelle, Tagesstätte, Betreutes Wohnen. Werkstätten für geistig und körperlich behinderte Menschen (zurzeit 590 Arbeitsplätze in Nordkirchen, Lüdinghausen und Lünen). Wohnheime für geistig und körperlich behinderte Menschen (zurzeit 118 Plätze in Ascheberg und Lüdinghausen, Außenwohngruppen)
Homepage:	www.caritas-coesfeld.de

Sozialdienst Katholischer Frauen in Coesfeld

Adresse:	skf-coesfeld@t-online.de Süringstr. 35 48653 Coesfeld
Ansprechpartner:	Hedwig Schwaaf, Mechthild Klingebiel
Vorstand:	-
Telefon:	Tel.: 02541 – 95 44-0 Fax: 02541 – 95 44-22
Zielgruppe:	Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Fraueninitiativen
Angebot/Ziel:	Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihrer Familie und ihres

Umfeldes; Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen durch beratende Einzelgespräche und Gruppenarbeit.

Homepage: -

Diakonie Coesfeld

Adresse: kontakt@dw-st.de
Königswall 7
48249 Dülmen

Ansprechpartner: Pfr. Ingo Janzen

Vorstand: -
Telefon: 02594 – 91 35-44

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Familien

Angebot/Ziel: Wir wollen den ganzen Menschen im Blick behalten: in seiner leiblichen Not, in seiner seelischen Bedrängnis und seinen sozialen Problemen. So ist und bleibt unsere Diakonie in Wort und Tat ganzheitlicher Dienst am Menschen.

Homepage: www.dw-st.de

Heimat- und Verkehrsverein Lette e.V.

Adresse: info@heimatverein-lette.de
Bahnhofsallee 10
48653 Coesfeld-Lette

Ansprechpartner: Gerold Wilken

Vorstand: Gerold Wilken

Telefon: 02546-234

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Familien

Angebot/Ziel: Ferienprogramm für Kinder, Tanzgruppe für Kinder

Homepage: www.heimatverein-lette.de

Kreisheimatverein Coesfeld e.V.

Adresse: info@kreisheimatverein-coesfeld.de
Schützenring 38
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Josef Vennes

Vorstand: Hans-Peter Boer

Telefon: 02541-37 03

Zielgruppe: Kinder und Familien

Angebot/Ziel: Plattdeutscher Lesewettbewerb für Kinder,

Homepage: www.heimatverein-lette.de

Zartbitter

Adresse: zartbitter.coesfeld@web.de
Bernhard – von - Galen- Str. 10
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Margot Thul

Vorstand: -

Telefon: Tel.: 02541 – 83 252
Fax: 02541 – 83 252

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Eltern

Angebot/Ziel: Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Homepage: www.zartbitter-coesfeld.de

Frauen e.V.

Adresse: Info@Frauen-eV.de
Gartenstrasse 12
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Corinna Brandenburger / Annika von Haaren

Vorstand: -

Telefon: Tel.: 02541 – 97 06 20
Fax: 02541 – 22 06

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Mütter

Angebot/Ziel: Beratungsstellen für Frauen und Mädchen,
Fraueninitiativen

Homepage: www.Frauen-eV.de

**VAMV- Verein alleinerziehender Mütter und Väter
Ortsverband Coesfeld und Umgebung e.V.**

Adresse: DPWV-Coesfeld@t-online.de
Gartenstr. 12
48653 Coesfeld

Ansprechpartner:
Vorstand: -
Herr Hellmann

Telefon: 02541 – 82 83 9

Zielgruppe: Alleinerziehende und Ein- Elternfamilien

Angebot / Ziel: Der Verein bietet Hilfe zur Selbsthilfe, offene Treffs,
Seminare, Freizeitangebote und Aktivitäten an. Auch
gibt es einen VAMV – Freitag (Stammtisch)

Homepage: keine

Kaskade e.V. – Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher

Adresse: Hohes Feld 14
48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Herr Thomas Hemmen 02541 – 87 96 1
Dr. Rolf Lütke-meier 02541 – 98 08 28
Dr. Ulrich Munkes 02541 – 24 78
Anrufbeantworter 02541 – 93 82 49

Vorstand: Dr. Rolf Lütke-meier, Thomas Hemmen, Magdalene
Zumbült, Michael Haselmann

Telefon: s.o.

Zielgruppe:	außergewöhnlich begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Pädagogen, Ärzte, die Öffentlichkeit
Angebot / Ziel:	Ziel ist es, eine Vermeidung und Minderung sozialer Probleme der hochbegabten Kinder herbeizuführen. In außerschulischen Bereichen, sowie auf Fachgebieten werden Betätigungsmöglichkeiten angeboten, die den Bedürfnissen hochbegabter Kinder und Jugendlicher entsprechen.
Homepage:	www.kaskade.org